



Botschaft

zur Urnenabstimmung vom 12. Dezember 2021

Im Moment sind die Fallzahlen der Covid-19 Ansteckungen stabil. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Pandemiewelle folgt. Deshalb ist denkbar, dass nach den eidgenössischen oder kantonalen Bestimmungen bis zum Zeitpunkt der geplanten Durchführung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 nach wie vor die bestehenden, oder auch strengere Veranstaltungsbestimmungen gelten könnten. Unter den aktuellen Voraussetzungen können Gemeindeversammlungen grundsätzlich unter zumutbaren Verhältnissen stattfinden. Da wir in der Gemeinde Walkringen unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen lediglich für 78 Personen Platz bieten können, wurde ein Gesuch für die Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung gestellt. Damit die Gemeinde die nötige Planungssicherheit erhält, muss für die genannten dringlichen Geschäfte eine Urnenabstimmung durchgeführt werden können.

Der Regierungstatthalter Bern-Mittelland hat der Gemeinde Walkringen am 6. Oktober 2021 mittels Verfügung die Möglichkeit eingeräumt, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Damit kann die Gemeinde ihre Handlungsfähigkeit auch während der allenfalls vierten Covid-19-Welle gewährleisten und sicherstellen, dass ihr Budget 2022 und weitere wichtige Geschäfte zeitgerecht verabschiedet werden können. Insgesamt ist es der Gemeinde mit dieser Massnahme möglich, auf ihre spezifische Situation zu reagieren, um das Ansteckungsrisiko für ihre Bevölkerung so klein wie möglich zu halten und dem Anspruch der Stimmberechtigten auf freie und unverfälschte Willenskundgabe zu entsprechen.

Abstimmungsvorlagen:

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2020**
- 2. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:**
 - a. Budget 2022**
 - b. Steueranlage**
 - c. Liegenschaftssteuer**
 - d. Kenntnisnahme Finanzplan 2022 – 2026**
- 3. Entwidmung Schulhaus Wikartswil**
- 4. Reglement über die Abfallentsorgung inkl. Abfallverordnung**
- 5. Verpflichtungskredit für die Umgestaltung Friedhof**
- 6. Verpflichtungskredit für die Sanierung Küebiweg inkl. Sanierung Werkleitungen**

Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Vorlagen, können unter www.walkringen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

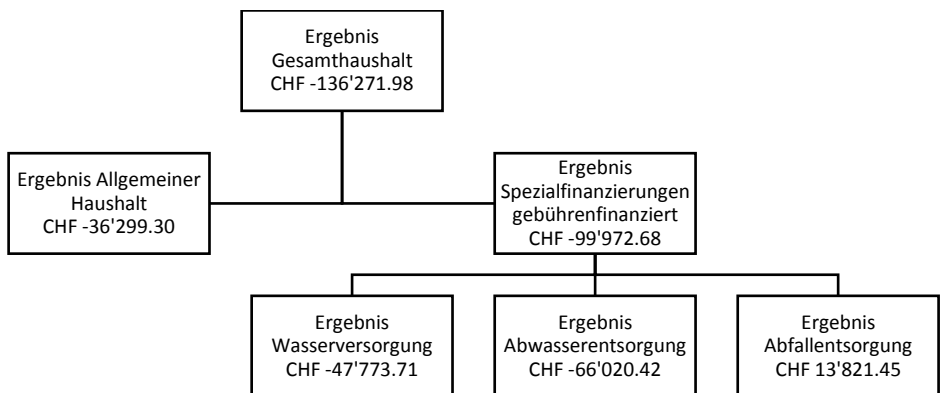
Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

1. Jahresrechnung 2020

Ausgangslage / Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'271.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'052'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 916'028.02.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'299.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 990'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 954'000.70.



Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'773.71 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 23'450.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 24'323.71.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'020.42 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 50'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 16'020.42.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'821.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 11'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'371.45.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 913'284.80 und fällt gegenüber dem Budget CHF 17'984.80 höher aus. Die Budgetabweichung ist auf personelle Veränderungen sowie höhere Beiträge an Sozialversicherungen zurückzuführen. Im Bereich Schulliegenschaften fielen die Löhne CHF 10'500 tiefer und in den Bereichen Werkhof CHF 14'500 sowie Verwaltung CHF 36'000 höher aus. Die budgetierte externe Unterstützung der Bauverwaltung wurde nicht beansprucht. Die Behördenentschädigungen fielen CHF 14'000 und die Kosten für Weiterbildungen CHF 27'000 tiefer aus.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'233'886.89 und fällt gegenüber dem Budget CHF 284'113.11 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf Budgetunterschreitungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 14'000, Dienstleistungen und Honorare CHF 113'000, baulicher Unterhalt CHF 131'500 und Spesenentschädigungen CHF 20'000 zurückzuführen. Mehraufwendungen über CHF 38'500 entstanden für Drucksachen (Erstellung Dorfchronik).

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 500'623.20 und fallen gegenüber dem Budget CHF 14'226.80 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf noch nicht realisierte Investitionsprojekte zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 1'478'583.84 und fällt gegenüber dem Budget CHF 47'333.84 höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die notwendige Neubewertung des Favrestock (Unterdorfstrasse 1) zurückzuführen. Die vorzunehmende Wertberichtigung sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens betrug CHF 488'450. Die Wertberichtigung ist durch Entnahme aus der Neubewertungsreserve erfolgsneutral. Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen

Zinsaufwand über CHF 25'000 und baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 101'000.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'260'729.15 und fällt gegenüber dem Budget CHF 22'020.85 tiefer aus. Mehraufwand entstand insbesondere im Bereich Beiträge an private Unternehmungen über CHF 40'800. Der Mehraufwand ist auf die Einführung der Betreuungsgutscheine zurückzuführen (80% Subvention als Ertrag).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 53'410.00 und entspricht dem Budget.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 4'217'233.90 und fällt gegenüber dem Budget CHF 291'983.90 höher aus. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle fallen gegenüber dem Budget CHF 216'000 höher aus. Bei den Vermögensgewinnsteuern resultierte ein Mehrertrag von CHF 72'000. Die Liegenschaftssteuern fielen CHF 34'700 tiefer aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 431'371.65 und fällt gegenüber dem Budget CHF 138'271.65 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) über CHF 136'500 und die Neubewertung der Liegenschaft Hauptstrasse 1 über CHF 20'300 (Aufwertung) zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 1'118'526.60 und fällt gegenüber dem Budget CHF 14'226.60 höher aus. Bei den Beiträgen aus dem Finanzausgleich ist gegenüber dem Budget ein Minderertrag von CHF 39'000 zu verzeichnen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 803'377.85 und fällt gegenüber dem Budget CHF 233'077.85 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Entnahme aus der Neubewertungsreserve sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

zurückzuführen. Der Spezialfinanzierung wurden für den Umbau des Favrestocks (Anteil Finanzvermögen) CHF 315'000 entnommen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'786'825.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'815'500. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 40'400 auf die Abwasserentsorgung, CHF 4'200 auf die Wasserversorgung und CHF 1'742'200 auf den allgemeinen Haushalt. Das an die Wärmeverbund Walkringen AG gewährte Darlehen beträgt CHF 1'300'000. Für den Anschluss der Gemeindelienschaften (Favrestock und Schulhaus Walkringen) an den Wärmeverbund wurden CHF 98'200 investiert. Für Strassensanierungen sind Planungshonorare in der Höhe von CHF 31'500 angefallen. Für die Sanierung der Gemeindeverwaltung (Umbauprojekt Favrestock) wurden Ausgaben von CHF 111'700 getätigt. Das Umbauprojekt konnte abgeschlossen und am 13. Dezember 2020 abgerechnet werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 13'544'579.82 (Vorjahr: CHF 14'266'574.92). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'032'000 (Vorjahr: CHF 9'033'000). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 2'001'000. Die Veränderung ist auf die Neubewertung der Sachanlagen Finanzvermögen über CHF 1'107'000 und die Abnahme von flüssigen Mitteln in der Höhe von CHF 889'000 zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 6'512'000 (Vorjahr: CHF 5'233'000). Das Fremdkapital ist von CHF 4'802'000 auf CHF 4'550'000 gesunken was einer Abnahme von CHF 252'000 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 8'993'905.10. (Vorjahr: CHF 9'464'160.93). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 470'000.

Nachkredite

Total:	CHF	729'097.85
davon:		
gebunden	CHF	498'167.51
GR Kompetenz	CHF	230'930.34
zu beschliessen	CHF	0.00

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-136'271.98	-1'052'300.00	98'909.68
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-36'299.30	-990'300.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-99'972.68	-62'000.00	98'909.68
Steuerertrag natürliche Personen	3'472'327.80	3'225'800.00	3'218'789.35
Steuerertrag juristische Personen	161'893.70	153'450.00	173'544.55
Liegenschaftssteuer	372'329.15	407'000.00	392'889.60
Nettoinvestitionen	1'786'825.10	2'815'500.00	1'059'388.60
Bestand Finanzvermögen	7'031'902.90		9'033'062.85
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'512'676.92		5'233'512.07
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'893'504.77		4'641'646.87
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	619'172.15		591'865.20
Fremdkapital	4'550'674.72		4'802'413.99
Eigenkapital	8'993'905.10		9'464'160.93
Reserven	231'622.47		231'622.47
Bilanzüberschuss /- fehlbetrag	3'228'926.21		3'265'225.51

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 23. März 2021 beschlossen und beantragt den Stimmbürgern diese wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'933'274.38
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'797'002.40
	Aufwandüberschuss	CHF	136'271.98
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'891'528.60
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'855'229.30
	Aufwandüberschuss	CHF	36'299.30
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	417'129.27
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	369'355.56
	Aufwandüberschuss	CHF	47'773.71
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	465'167.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	399'147.38
	Aufwandüberschuss	CHF	66'020.42
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	159'448.71
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	173'270.16
	Ertragsüberschuss	CHF	13'821.45
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'800'175.10
	Einnahmen	CHF	13'350.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'786'825.10

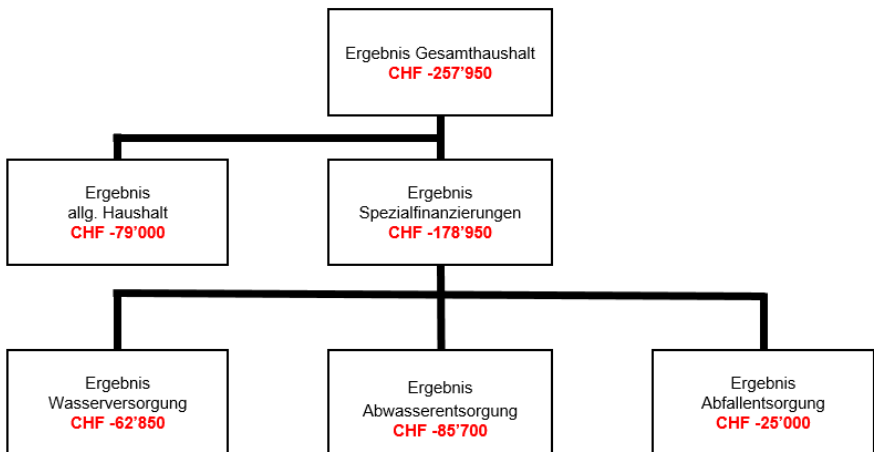
Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Rechnung wie vorliegend zu genehmigen.

2. Budget 2022

Das Budget 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 257'950 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einer Besserstellung von CHF 71'200 und gegenüber der Jahresrechnung einer Schlechterstellung von CHF 121'650.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'000 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einer Besserstellung von CHF 132'300 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2020 einer Schlechterstellung von CHF 42'700. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 79'000 ab und beträgt per Ende 2022 rund CHF 2.939 Mio.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'950 ab.



Erläuterungen Gesamthaushalt

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	914'850.00	931'100.00	913'284.80

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 16'250 oder 1.7% tiefer aus. Gegenüber dem Budget 2021 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'494'900.00	1'413'100.00	1'233'886.89

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 81'800 oder 5.8% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 beträgt der Mehraufwand CHF 261'000. Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 sind insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen Dritter mit CHF 87'850 (Schülertransportkosten +50'000) und baulicher Unterhalt mit CHF 60'500 (Strassen +20'000, Wasserbau +40'000, + Friedhof +21'000, Hochbauten -25'500) zu verzeichnen. Minderaufwendungen sind zu verzeichnen in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens über CHF 21'100 und Honorare externe Berater über CHF 31'500. Der Mehraufwand der Schülertransportkosten und der Minderaufwand der Ver- und Entsorgung sind auf die Schliessung des Schulstandortes Wikartswil zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	561'050.00	530'300.00	500'623.20

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 30'750 oder 5.8% höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
34 Finanzaufwand	117'800.00	95'500.00	1'478'583.84

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 22'300 oder 23.4% höher aus. Der Mehraufwand ist unter anderem auf die Entwidmung des Schulhaus Wikartswil zurückzuführen. Da dieses infolge Schliessung des Schulstandortes nicht mehr für öffentliche Zwecke verwendet wird, hat eine Entwidmung in das Finanzvermögen zu erfolgen. Der Aufwand für Unterhalt und Ver- und Entsorgung dafür beträgt CHF 15'500. Mehraufwand von CHF 8'000 ist zudem für den baulichen Unterhalt der Liegenschaft Hauptstrasse 1 zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
36 Transferaufwand	3'464'150.00	3'391'150.00	3'260'729.15

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 73'000 oder 2.2% höher aus. Die Entschädigungen an den Kanton betragen CHF 129'200 weniger. Dieser Minderaufwand gegenüber dem Budget 2021 ist insbesondere auf um CHF 155'000 tiefere Gehaltskosten der Primarstufe zurückzuführen infolge Schliessung des Schulstandortes Wikartswil. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 1'017'000 und fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 31'000 höher aus.

Im Rahmen der Sanierung des Küebiwegs sollen die noch vorhandenen Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfungen) über CHF 145'000 für die Finanzierung verwendet werden (versch. Transferaufwand). Die Passivierung der Investitionseinnahme ist erfolgsneutral.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
38 Ausserordentlicher Aufwand	58'250.00	216'500.00	53'410.00

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 58'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Einlage fällt gegenüber der Jahresrechnung 2020 CHF 12'400 höher aus. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird für das Schulhaus Wikartswil infolge

Entwicklung analog der übrigen Liegenschaften des Finanzvermögens eine Vorfinanzierung für künftigen Unterhalt geführt.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
40 Fiskalertrag	4'063'850.00	3'931'350.00	4'217'233.90

Der Steuerertrag beträgt CHF 4'063'850 und fällt gegenüber dem Budget 2021 CHF 132'500 oder 3.4% höher aus. Der Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2020 beträgt CHF 153'350. Der Mehrertrag im Jahr 2020 war insbesondere auf Nachzahlungen von Einkommenssteuern aus früheren Steuerjahren zurückzuführen sowie auf Mehreträge aus Sondersteuern. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle werden für das Jahr 2022 auf CHF 3'125'000 veranschlagt. Bei den Steuererträgen juristischer Personen sowie bei den Sonder- und Liegenschaftssteuern wurden die Durchschnittswerte der letzten Jahre berücksichtigt.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	5'844'800.00	5'713'450.00	5'359'534.76
Total Betrieblicher Ertrag	5'487'500.00	5'713'450.00	5'638'706.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-357'300.00	-334'800.00	279'171.94
Ergebnis aus Finanzierung	171'050.00	166'500.00	-1'065'439.09
Operatives Ergebnis	-186'250.00	-168'300.00	-786'267.15
Ausserordentliches Ergebnis	107'250.00	-43'000.00	749'967.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79'000.00	-211'300.00	-36'299.30

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'000 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF 357'300 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 171'050 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist insbesondere auf die Entnahme der Planungsmehrwerte von CHF 145'000 zurückzuführen (erfolgsneutral).

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'250 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Schlechterstellung von CHF 25'950 gegenüber dem Budget 2021 ist insbesondere auf höhere interne Verrechnungen über CHF 10'000 (Dienstleistungen Werkhof) und den baulichen Unterhalt über CHF 5'000 zurückzuführen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'700 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt der ARA Mittleres Emmental wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Einlage in den Werterhalt der kommunalen Anlagen erfolgt mit der gesetzlichen Mindesteinlage von 60 %. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 11'500.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'000 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Aufgrund der bisherigen Kostendeckung von über 100% werden die Abfallverbrauchsgebühren (Sackgebühren) per 01.01.2022 um rund 20 - 30% gesenkt. Dadurch resultieren Aufwandüberschüsse und das Eigenkapital kann sukzessive abgebaut werden.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.97 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'042'000.00	6'784'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		257'950.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'020'850.00	5'941'850.00
Aufwandüberschuss	CHF		79'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	401'950.00	333'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'250.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	450'900.00	365'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		85'700.00
SF Abfall	CHF	168'300.00	143'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		25'000.00

Den Stimmbürgern wird beantragt, das Budget inkl. Steueranlage und Liegenschaftssteuer zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit unveränderter Steueranlage zu genehmigen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026; zur Kenntnisnahme

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst ab dem Jahr 2024 vor der Vornahme der geplanten Investitionen mit Ertragsüberschüssen von CHF 140'000 bis CHF 225'000 ab. Die Ergebnisse nach Folgekosten sind praktisch ausgeglichen. In den Jahren 2022 und 2023 resultieren Aufwandüberschüsse in der Höhe von CHF 70'000 bis CHF 100'000. Diese können ohne weiteres über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 223'000. Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar. Eine Senkung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer ist bei Realisierung des Investitionsprogramms nicht absehbar.

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.2 Mio. um CHF 250'000 auf CHF 2.95 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über einen genügend hohen Bilanzüberschuss, um unerwartete Defizite aufzufangen. Die massgebliche Besserstellung des Bilanzüberschusses gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist auf den um CHF 1.0 Mio. besseren Abschluss 2020 zurückzuführen.

Beträge in CHF 1'000

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-183	-151	-182	-32	15	40
Ergebnis aus Finanzierung	166	172	198	210	224	225
operatives Ergebnis	-18	21	16	178	238	265
ausserordentliches Ergebnis	-43	-38	-38	-38	-38	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-61	-17	-22	140	200	227
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	252	873	1'167	827	624	196

Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	3'381	5'305	6'502	6'105
bestehende Schulden	3'700	3'700	1'700	1'200	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'700	5'081	6'505	6'502	6'105
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	21	54	76	112	145	176
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	8	22	44	47
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	21	54	83	134	189	223
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-61	-17	-22	140	200	227
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-82	-71	-105	6	11	3
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-82	-71	-105	6	11	3
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	6	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-82	-71	-105	0	11	3
Bilanzüberschuss	3'146	3'075	2'970	2'970	2'980	2'984

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 2.4 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 47'000.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen sowie der Anpassung der Schutzzonen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dieser soll im Jahr 2024 bei Erreichen eines Rechnungsausgleiches von 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages wieder auf 60% gesenkt werden. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-48.0	-68.0	-71.0	-75.0	-30.0	-30.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	367.0	299.0	228.0	153.0	123.0	93.0
Walterhalt	1'398	1'572	1'743	1'895	2'002	2'107
Walterhaltungsquote	9%	10%	11%	12%	13%	14%

Abwasserentsorgung

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental (ARAME) per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dieser soll im Jahr 2024 bei Erreichen eines Rechnungsausgleiches von 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages wieder auf 60% gesenkt werden. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-73.0	-84.0	-63.0	-63.0	-63.0	-63.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	332.0	248.00	185.0	122.0	59.0	-3.0
Werterhalt inkl. ARAME	10%	11%	12%	13%	13%	14%

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2020 über ein Eigenkapital von CHF 380'000. Dies entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, sollen die Kehrichtgebühren (Sackgebühren) per 01.01.2022 um rund 20 - 30% gesenkt werden.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	5.0	-25.0	-33.0	-33.0	-34.0	-34.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	382.0	357.0	324.0	291.0	258.0	223.0

3. Entwidmung Schulhaus Wikartswil

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Schliessung des Schulstandortes Wikartswil per 31. Juli 2021 (Schuljahr 2021/2022) beschlossen. Seit dem 1. August 2021 findet im Schulhaus Wikartswil kein Schulbetrieb mehr statt. Die Liegenschaft wurde per 1. August 2021 an die Stiftung Passagio, Lützelflüh vermietet. Die monatliche Miete inkl. Nebenkosten beträgt CHF 2'300. Der Mietvertrag wurde befristet bis am 31. Juli 2022. Eine Verlängerung des Mietvertrages wird vor Ablauf des Vertrages geprüft.

Da das Schulhaus Wikartswil nun seit dem 1. August 2021 nicht mehr öffentlichen Aufgabenzwecken dient, muss dieses entwidmet und in das Finanzvermögen überführt werden. Das zuständige Organ bestimmt sich dabei nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert wird analog der übrigen Gemeindeliegenschaften des Finanzvermögens festgelegt, indem der amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert wird. Der amtliche Wert beträgt CHF 288'400. Daraus ergibt sich ein Verkehrswert von CHF 403'760. Die Zuständigkeit der Entwidmung liegt somit bei der Gemeindeversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2016 wurde die Heizung im Schulhaus Wikartswil ersetzt. Der Buchwert dieses Ersatzes liegt per Ende 2020 bei CHF 40'697.50 (Anschaffungskosten CHF 50'871.60). Die Entwidmung führt somit zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 363'062.50 (Differenz Buchwert zu Verkehrswert). Die Aufwertung verbessert das Jahresergebnis 2021. Die Entwidmung ist ein rein buchhalterischer Vorfall. Die Entwidmung führt nebst der Aufwertung lediglich dazu, dass das vorhandene Verwaltungsvermögen nicht mehr abgeschrieben werden muss sowie die Möglichkeit eines Verkaufs oder einer Umnutzung ermöglicht wird. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit der vorgenannten Möglichkeiten nach der Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement richtet und ein allfälliger Verkauf durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen wäre.

Antrag

Dem Stimmvolk wird beantragt, das Schulhaus Wikartswil (Walkringen Grundstück Nr. 21) mit einem amtlichen Wert von CHF 288'400, sei zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuführen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, denn Antrag zu genehmigen.

4. Ersatz Reglement über die Abfallentsorgung mit entsprechender Abfallverordnung

Ausgangslage

Das bestehende Abfallentsorgungsreglement ist in die Jahre gekommen und muss angepasst werden. Zudem sind gestützt auf das Kostendeckungsprinzip die Abfallgebühren (Sackgebühren) zu senken. Das aktuell geltende Reglement ermöglicht keine weitere Senkung, sodass unabhängig der nachfolgend genannten Änderungen trotzdem eine Überarbeitung des Reglements nötig wäre.

Der Einfachheit halber wird das bisherige Reglement anhand des Musterreglements des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) komplett ersetzt.

Änderungen

Das neue Reglement beinhaltet grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie bisher. Lediglich die bis heute fehlende Regelung bezüglich Grünabfuhr wird ergänzt. Es erfolgen keine Änderungen der bestehenden Dienstleistungen.

Um den stetig wechselnden Bedingungen und Gegebenheiten, wie auch finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden, wurde zum Reglement eine Verordnung erstellt. Mit dieser können die Kosten künftig einfacher angepasst werden können.

Finanzielle Auswirkungen

- Senkung Sackgebühren per 1. Januar 2022 von bisher CHF 2.50 auf CHF 1.80
- Erhöhung Kadaverentsorgung pro DGVE von CHF 7.00 auf CHF 8.00

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das bisherige Reglement über die Abfallentsorgung vom 2011 inkl. Anhang I aufzuheben und das neue Reglement sowie die dazugehörige Abfallverordnung gültig ab 1. Januar 2022 zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des neuen Abfallreglements inkl. Verordnung.

5. Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Friedhofs Walkringen

Ausgangslage

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, sowie mit der Übernahme der Gärtner- und Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof Walkringen durch unseren Werkhof, entstand die Idee einer Umgestaltung sowie einer Erweiterung des Angebots. Dazu wurde im Sommer 2019 eine nichtständige Kommission ins Leben gerufen.

Die Kommission hat nun gemeinsam mit der Landschaftsarchitektur Buchmann, Langnau i.E. die Möglichkeiten ausgearbeitet und ein entsprechendes Projekt erstellt.

Das Projekt

Geplant ist die Erweiterung des alten Teils Nord (alter Eingang). Oberhalb des Parkplatzes soll ein Waldfriedhof mit separatem Zugang entstehen. Zum bestehenden Gemeinschaftsgrab wird es einen direkten Zugang, (rechts vom heutigen Eingang) geben. Der Eingangsbereich wird aufgewertet und ein Engelsgrab wird realisiert. Der heutige oberste Teil in der Hanglage wird mit der Zeit (je nach Grabdauer) aufgehoben und auch nicht weitergeführt. Als Ersatz soll bei den bestehenden aktuellen Erdbestattungen in Richtung Werkzeughaus ausgebaut und erweitert werden. Es wird diverse Wegganierungen, Neubepflanzungen sowie Anpassungen des Terrains geben. Die Sanierung bzw. Umgestaltung wird in Etappen durchgeführt. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Jahre. Die kompletten Planunterlagen können auf www.walkringen.ch oder direkt auf der Verwaltung eingesehen werden.

Ziel

Ziel ist es, einen einfacher zugänglichen, übersichtlichen und gepflegten Friedhof zu realisieren. Dabei wird einerseits dem gepflegten Teil mit den Erd-, Urnen- und Gemeinschaftsgrab-Bestattungen Rechnung getragen und andererseits mit dem künftigen Waldfriedhof der Biodiversität einen grossen Raum geschaffen.

Kosten

Erweiterung	CHF	270'000.00
Eingang	CHF	130'000.00
Waldfriedhof	CHF	78'000.00
Total	CHF	<u>478'000.00</u>

Tragbarkeit / Finanzierung / Folgekosten

Die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan enthalten. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung mittels Eigenmittel oder Fremdkapital.

Die Folgekosten betragen CHF 13'145.00 und stellen sich wie folgt zusammen:

Abschreibung	CHF	11'950.00
Zins (0.5% auf ½ Investition)	CHF	1'195.00
Total	<u>CHF</u>	<u>13'145.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern für die Neugestaltung des Friedhofs Walkringen einen Verpflichtungskredit von CHF 478'000.00 zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Kredit für die Umgestaltung zu genehmigen.

6. Verpflichtungskredit für die Sanierung Küebiweg mit Sanierung Werkleitungen Bigenthal

Ausgangslage

Die Gemeinde Walkringen beabsichtigt den Küebiweg mit den vorhandenen Unebenheiten und Strukturschäden, sowie die Druckwasserleitung und Hydranten zu sanieren und zu ergänzen.

Die bestehende Strasse als Zugang zum westseitigen Wohnquartier und der Schule Bigenthal ist seit längerer Zeit in desolatem Zustand. Mittlerweile wurden weitere Bauten errichtet und dadurch die Zufahrt in Mitleidenschaft gezogen. Ausserdem fanden in den letzten Jahren Anpassungsarbeiten am Bahntrassée und Bahnhof der BLS statt. Somit drängt sich eine Sanierung des Strassenkörpers auf.

Gleichzeitig zur Sanierung der Strasse wurden auch die Werke vertieft untersucht, mit dem Resultat, dass die Abwasserleitungen (Kanalisation und Strassenentwässerung) moderat angepasst werden müssen und die Wasserleitung als Ringschluss und Löschschutz einen Ersatz bedingen. Das Erstellungsjahr der heutigen Leitung datiert aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts. Um die Versorgungssicherheit mit Wasser erfüllen zu können, ist mit der Erneuerung der Leitung auch der Ringschluss über den Vorbereich des Bahnhofs bis zur Dorfstrasse als Ersatz geplant. Gleichzeitig erfolgt die geschicktere Platzierung der Hydranten und somit auch die Löschsicherheit durch die Feuerwehr.

Das Projekt

Mit der Strassensanierung sollen die Zufahrtsverhältnisse wieder verbessert werden. Damit das Gebiet auch weiterhin mit Wasser sicher versorgt werden kann, werden die Leitungen saniert und ergänzt. Diese weisen bereits ein fortgeschrittenes Alter auf.

Linienführung Strasse

Die Linienführung der bestehenden Strasse wird geringfügig angepasst. Die Längsgefälle bleiben bestehen. Das bestehende Dachgefälle wird durch ein einseitiges Quergefälle ersetzt. Damit kann auch die Strassenentwässerung vereinfacht werden. Die Belagsränder werden, wo sinnvoll, beibehalten. Teilweise wurde die Strasse bereits verbreitert. Dies im Bereich der südlichen Parzellen Nr. 956 und 1522.

Einmündung Küebiweg

Die Einmündung in den Küebiweg ab Dorfstrasse wird der bestehenden Situation angepasst. Zusätzlich zur Einmündung wird ein Teil des Gehweges saniert. Der Gehweg weist Strukturschäden auf.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt über neue Einlaufschächte, die an die bestehende Sauberabwasserleitung angeschlossen werden, sowie bestehende Rinnen im Bereich des Bahnübergangs. Durch das einseitige Gefälle der Strasse sind alle Einlaufschächte auf derselben Seite geplant. Um das Strassenabwasser kontrolliert abzuführen sind neue, einheitliche Randabschlüsse geplant. Für Kontroll- und Wartungszwecke existieren bereits Kontrollschächte auf der bestehenden Sauberabwasserleitung.

Sauberabwasser

Im Projektperimeter befindet sich bereits eine bestehende Sauberabwasserleitung. Diese wurde anhand von Kanal-TV-Aufnahmen analysiert und als nicht sanierungsbedürftig deklariert. Deshalb wird die Leitung im Ist-Zustand belassen. Jedoch werden Teile der bestehenden Anschlussleitungen aufgrund der Veränderung der Strassenabläufe, rückgebaut und verschlossen oder neu erstellt.

Mischabwasser

Im Projektperimeter befindet sich bereits eine bestehende Mischabwasserleitung. Diese verläuft hauptsächlich ausserhalb der geplanten Strassensanierung. Aufgrund der Gegebenheit werden an den Leitungen keine Sanierungen vorgenommen. Falls erforderlich könnten diese auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden, ohne die sanierte Strasse zu tangieren.

Druckwasser

Im Projektperimeter befinden sich im Küebiweg, sowie im Stationsplatz bestehende Druckwasserleitungen. Diese müssen altershalber saniert werden. Daher werden die bestehenden Hauptleitungen sowie Teile der privaten Hausanschlüsse aufgehoben oder ersetzt. Die Hauptleitungen werden neu, wo nicht bereits so erstellt, innerhalb der Strasse verlegt. Für die Hauptleitung wird ein PE d_a 160mm / d_i 130.8mm und für Privatanschlüsse ein PE d_n 40mm ausgewählt. Für die Versorgungs- und Löschsicherheit wird ein neuer Ringschluss (heute nur ein Anschluss) an die Transportleitung zwischen Grundwasserpumpwerk Gomerkinden und Reservoir Deichelhullen angeschlossen.

Elektrizität

Die BKW Energie AG wurde bezüglich Bauvorhaben informiert und befragt.

Gemäss Rückmeldung sind keine Bedürfnisse des Ausbaus oder Sanierung angezeigt worden.

Breitbandkommunikation

Die ebl AG wurde bezüglich Bauvorhaben informiert und befragt. Gemäss Rückmeldung sind keine Bedürfnisse des Ausbaus oder Sanierung angezeigt worden.

Swisscom

Die Swisscom AG wurde bezüglich Bauvorhaben informiert und befragt. Gemäss Rückmeldung sind keine Bedürfnisse des Ausbaus oder Sanierung angezeigt worden.

Unterbau / Oberbau

- Vliesmatte
- Foundationsschicht RC-A 0/45 50 cm
- Belag: 1. Schicht AC T 22N 7.0 cm / 2. Schicht AC 11N 3,5 cm
- Schalenstein LU spez. Typ 12 (gerade und schräggestellt) sowie Stellplatten SN8

Bahnübergang BLS Netz AG

Der bestehende Bahnübergang Chüebi wurde 2020 inklusiv Belag erneuert. Dieser Abschnitt wird im Projektperimeter ausgeschlossen.

Kunstabauten

Entlang der Strasse existieren teilweise Garten- und Stützmauern, sowie Treppenaufgänge. Seitens Bauprojekt sind keine Anpassungen notwendig. Vor Baubeginn werden die Anstösser für allfällige private Vorhaben angefragt, damit diese in Kombination mit den Projektarbeiten der Strassensanierung erstellt werden können.

Hecken, Zäune, Umgebung

Entlang der Strasse befinden sich einige Hecken, Sträucher und Zäune. Diese sind auf das Lichtraumprofil der Strasse zurückzuschneiden.

Landerwerb

Durch die Arbeiten im Umfang des Projektes ist kein Landerwerb erforderlich. Die Projektierung tangiert zwar teilweise Privatparzellen, jedoch ist dies auf die bestehende Linienführung zurückzuführen. Die aktuelle rechtliche Situation wird nicht geändert.

Umwelt

Die Linienführung der Sanierung trägt der bestehenden Topographie

weitestgehend Rechnung. Es sind nur geringe Erdbewegungen notwendig. Das abgetragene Material wird innerhalb des Projektperimeters wiederverwendet. Somit entfallen unnötige, störende Transporte.

Eine Umweltbelastung nach den Arbeiten ist nicht zu erwarten, da es sich um eine Sanierung handelt.

Kosten des Gesamtprojektes (inkl. MWSt)

Gesamtkosten:

Strasse	CHF	199'000.-
Wasserversorgung	CHF	248'000.-
Kanalisation	CHF	43'000.-
Swisscom	CHF	10'000.-
Total Sanierung Küebiweg	CHF	<u>500'000.-</u>

Kostenanteile nach Werke gegliedert:

Strasse	Baumeisterarbeiten	CHF	163'500.-
	Honorar / Verwaltung	CHF	20'500.-
	Verschiedenes	CHF	15'000.-
	Total	CHF	199'000.-
Wasserversorgung	Baumeisterarbeiten	CHF	118'500.-
	Sanitärarbeiten	CHF	86'500.-
	Honorar / Verwaltung	CHF	25'000.-
	Verschiedenes	CHF	18'000.-
Total	CHF	248'000.-	
Kanalisation	Baumeisterarbeiten	CHF	35'500.-
	Honorar / Verwaltung	CHF	4'500.-
	Verschiedenes	CHF	3'000.-
	Total	CHF	43'000.-
Swisscom	Anpassungsarbeiten	CHF	7'500.-
	Honorar / Verschiedenes	CHF	1'250.-
	Verschiedenes	CHF	1'250.-
	Total	CHF	10'000.-

Finanzierung & Folgekosten

Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Liquiditätsplanung der Gemeinde Walkringen aus eigenen Mitteln oder mittels Aufnahme von Fremdkapital. Für die Finanzierung der Strassensanierung werden Mehrwertabschöpfungen über CHF 145'000 (gemäss Art. 6 des Reglements über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen) verwendet. Dadurch reduzieren sich die Folgekosten.

Folgekosten

Strasse (allgemeiner Haushalt)

Bezeichnung	Berechnung	Betrag
Abschreibung	CHF 209'000 Investition CHF -10'000 Anteil Swisscom CHF -145'000 Entnahme Planungsmehrwerte Nettoinvestition CHF 44'000 / Nutzungsdauer 40 Jahre	CHF 1'350
Verzinsung	½ Investition CHF 199'000 * 0.5%	CHF 500
	Total (gerundet)	CHF 1'850

Wasserversorgung

Bezeichnung	Berechnung	Betrag
Abschreibung	CHF 248'000 Investition / Nutzungsdauer 80 Jahre	CHF 3'100
Verzinsung	½ Investition von CHF 248'000 * 0.5%	CHF 620
	Total (gerundet)	CHF 3'720

Abwasserentsorgung

Bezeichnung	Berechnung	Betrag
Abschreibung	CHF 43'000 Investition / Nutzungsdauer 80 Jahre	CHF 540
Verzinsung	½ Investition von CHF 43'000 * 0.5%	CHF 110
	Total (gerundet)	CHF 650

Die Finanzierung und Tragbarkeit des Projekts sind gewährleistet. Da es sich um einen Ersatz bestehender Infrastrukturen handelt, ist mit keinem Mehraufwand für künftigen Unterhalt zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten betragen gesamthaft CHF 6'220.

Antrag

Zur Sanierung des Kuebauswegs (Strasse, Wasser & Abwasser) beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000 inkl. MwSt zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Verpflichtungskredit für die Sanierungen zu genehmigen.

Die kompletten Unterlagen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften können zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder jederzeit auf der Homepage www.walkringen.ch eingesehen werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.